

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0250/07</b>	<b>Datum</b> 05.06.2007
<b>Eigenbetrieb OB</b>	<b>EB KGM</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	21.08.2007	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	04.09.2007	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	20.09.2007	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 51,FB 02,V/02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Festlegung der Prioritäten zur kommunalen Förderung von Bauinvestitionen für Kindertagesstätten, KJFE, Jugendwerkstätten freier Einrichtungsträger

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Vorschlägen zur Priorisierung von Bauvorhaben in Kindertagesstätten mit einem Kostenvolumen von über 500.000 EUR je Einzelvorhaben zu (Anlage 1). Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass ein Grundsatzbeschluss im Stadtrat erwirkt wurde.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Vorschlägen zur Priorisierung von Bauvorhaben in den Kindertagesstätten, KJFE, im Kinderheim, in Werkstätten und in der Tagesgruppe freier Träger mit einem Kostenvolumen bis 500.000 EUR je Einzelvorhaben für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 zu (Anlage 2 bis 5).

<b>Pflichtaufgaben</b>	<b>freiwillige Aufgaben</b>	<b>Maßnahmenbeginn/ Jahr</b>	<b>finanzielle Auswirkungen</b>			
<b>X</b>		<b>2008</b>	<b>JA</b>	<b>X</b>	<b>NEIN</b>	

<b>Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/Folgelasten ab Jahr  keine <input type="checkbox"/>	<b>Finanzierung</b> Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Fördermittel, Beiträge)	<b>Jahr der Kassenwirksamkeit</b>
Euro	Euro	Euro	Euro	

<b>Wirtschaftsplan Jahr 2004</b>		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>		<b>Finanzplan / Invest. Programm</b>	
veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
Erfolgsplan mit Euro	Vermögensplan mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro

### Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

<b>Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/Folgelasten ab Jahr  keine <input type="checkbox"/>	<b>Finanzierung</b> Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Fördermittel, Beiträge)	<b>Jahr der Kassenwirksamkeit</b>
Euro	Euro	Euro	Euro	

<b>Haushalt</b>		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>		<b>Finanzplan / Invest. Programm</b>	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

<b>Eigenbetrieb</b>	Sachbearbeiter Frau Hentrich, Frau Velke
---------------------	---

<b>Eigenbetriebsleiter</b>	Unterschrift Herr Ulrich
----------------------------	--------------------------



**Begründung:**

Mit dem Stadtratsbeschluss 1175-38(IV)06 vom 12.10.2006 zur Drucksache 0274/06 „Priorisierung Investitionsplanung – Tageseinrichtungen für Kinder“ wurden Kriterien und das Verfahren zur Investitionsplanung und -vorbereitung in Kindertageseinrichtungen festgelegt.

Auf der Grundlage des bestehenden Investitionsbedarfes, eingereicherter Anträge zur Förderung von Bauinvestitionen und unter Berücksichtigung der Kriterien (mit Ausnahme der Punkte 6, 7 u. 9)

1. Baulicher Gesamtzustand
2. Projektdefinition in der Investitionsphase
3. Erfüllung behördlicher Auflagen
4. Höhe des Einsatzes nicht kommunaler Mittel
5. Sanierungsaufwand pro Platz
- 6. Umsetzung neuer Strukturmodelle**
- 7. Qualität der Erbringung von standortbezogenen Leistungen**
8. Soziale Belastung im Stadtteil
- 9. Vernetzung mit anderen Institutionen**
10. Einbringung in die Gemeinwesenarbeit
11. Stadtumbau von innen nach außen
12. Entfernung zur Haltestelle ÖPNV

unterbreitet der Eb Kgm mit den beigefügten Anlagen Vorschläge zur Priorisierung von Bauinvestitionen mit einem Kostenvolumen bis bzw. über 500.000 EUR.

**Die gekennzeichneten Punkte 6, 7 und 9 sind in der DS 0274/06 „Priorisierung Investitionsplanung - Tageseinrichtungen für Kinder“ als Zielstellung formuliert, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht umgesetzt werden.**

Für die geplanten Bauinvestitionen in den Einrichtungen

J.-Göderitz-Str. 30/31  
 Bördebogen 10  
 Bertolt-Brecht-Str. 5  
 Gerhart-Hauptmann-Str. 42  
 Lübecker Straße 12  
 Skorpionstraße 7  
 Harsdorfer Str. 33/33a

erfolgte keine Prüfung nach den vorgegebenen Kriterien, da für diese Kindertageseinrichtungen die Haushaltsunterlage Bau bereits vorliegt.

**Erläuterungen zu den einzelnen Kriterien***zu Punkt 1 - Baulicher Gesamtzustand*

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Ermittlung des baulichen Gesamtzustandes bzw. die Einschätzung zur Notwendigkeit einer Maßnahmenrealisierung aufgrund fachlicher und visueller Einschätzungen durch den Eb KGM erfolgte. Zukünftige behördliche Auflagen oder gesetzliche Änderungen könnten gegebenenfalls eine veränderte Priorisierung zur Folge haben.

*zu Punkt 2 - Projektdefinition in der Investitionsphase*

Das Kriterium „Projektdefinition in der Investitionsphase“ ist nur für Maßnahmen mit einem Kostenvolumen über 500.000 EUR zu prüfen, da für Bauinvestitionen mit einer geringeren Kostenhöhe keine einzelnen Planungsphasen berücksichtigt werden müssen. Bisher liegen dem Eb KGm für die betreffenden Baumaßnahmen (Anlage 1) keine Planungsunterlagen, wie zum Beispiel Machbarkeitsstudien vor, deshalb kann zurzeit nur darüber informiert werden, für welche Maßnahmen ein Grundsatzbeschluss vorhanden ist.

*zu Punkt 3 - Erfüllung behördlicher Auflagen*

Die Darstellung erfolgt in den Anlagen.

*zu Punkt 4 - Höhe des Einsatzes nicht kommunaler Mittel*

Für Maßnahmen mit einem Kostenvolumen über 500.000 EUR wird grundsätzlich eine Förderung des Landes Sachsen-Anhalt erwartet. Für Investitionsvorhaben mit einem geringeren Kostenumfang (Anlagen 2 bis 6) wird eine kommunale Förderung in Höhe von 90 von Hundert der Gesamtkosten veranschlagt. Eine Landesförderung ist für diese Maßnahmen bisher nicht vorgesehen.

*zu Punkt 5 - Sanierungsaufwand pro Platz*

Verfahren gemäß der Drucksache 0274/06 „Priorisierung Investitionsplanung – Tageseinrichtungen für Kinder“:

Der Sanierungsaufwand pro Platz an einem Standort wird zu jeder Investitionsphase aus der dem öffentlichen Träger gemeldeten aktuellsten Belegung der Einrichtung und der jeweiligen Kostenschätzung der für die Investition angestrebten Investitionsphase ermittelt. (Anlage 1)

*zu Punkt 6 - Umsetzung neuer Strukturmodelle*

Neue Strukturmodelle oder innovative Leistungsangebote zur sozialen Daseinsvorsorge, die auf der Grundlage fachlich bestimmter Standards beschrieben sind, sollen am jeweiligen Standort eingeführt oder die Rahmenbedingungen zur weiteren Etablierung des Strukturmodells/ Leistungsangebotes verbessert werden. (Amt 51)

*zu Punkt 7 - Qualität der Erbringung standortbezogener Leistungen*

Die Qualität der Erbringung der standortbezogenen Leistungen soll durch die Entwicklung und den Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie durch den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit nachgewiesen werden (SGB VIII - §22 a). (Amt 51)

*zu Punkt 8 - Soziale Belastung im Stadtteil*

Die jeweils ab 2006 aktuelle Fassung des „Stadtteilreport - sozial“ der Landeshauptstadt Magdeburg stellt die Bewertungsgrundlage für die soziale Belastung im Stadtteil dar. In den Stadtteilreport - sozial gehen stadtteilbezogene Indikatoren ein, die die Ausprägung sozialer Belastung in den Stadtteilen der LH Magdeburg nachvollziehbar abbilden.

Die Einrichtungen erhalten die Rangziffer der Stadtteile in denen sie standortbezogen liegen. Die

Stadtteile mit der höchsten sozialen Belastung erhalten die Priorität I nach der Rangfolge des Gesamtindex zur sozialen Belastung. (V/02)

***zu Punkt 9 - Vernetzung mit anderen Institutionen***

Die Vernetzung mit anderen Institutionen ist nachzuweisen mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Stadtteil oder in der gesamten Kommune insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung sowie Schulen/ Horten (SGB VIII - §22 a). Laut Information des Jugendamtes ist eine Vernetzung mit anderen Institutionen grundsätzlich Bestandteil der pädagogischen Konzepte der Einrichtungen. (Amt 51)

***zu Punkt 10 - Einbringung in die Gemeinwesenarbeit***

Als Einbringung im Rahmen der Gemeinwesenarbeit sind die durch den zur Sanierung beabsichtigten Standort (Träger) initiierten Initiativen mit Wirkung in das stadtteilbezogene Gemeinwesen oder die Beteiligung an stadtteilorientierten Initiativen darzustellen. Die Beteiligung an Aktivitäten im Rahmen der AG Gemeinwesen ist mit der Priorität I, die Mitwirkung durch eine Teilnahme an den Sitzungen der AG Gemeinwesen mit der Priorität II und keine Teilnahme an den Sitzungen oder eine Einbringung in die Aktivitäten im Rahmen der AG Gemeinwesen ist mit dem Symbol (-) belegt worden. (V/02)

***zu Punkt 11 - Stadtumbau von innen nach außen***

Auf der Grundlage der Stadtumbaukonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg soll die Sanierung von Einrichtungen in der Regel vom Stadtkern in die Stadtperipherie erfolgen. Orientiert wurde sich am Leitbild zum Stadtumbau. Der Stadtkern wurde mit Priorität I, der erste Stadtring mit Priorität II und die Randzone/ 2. Stadtring, Sonderformen und Großwohnsiedlungen mit Priorität III belegt. (V/02)

***zu Punkt 12 - Entfernung zur Haltestelle ÖPNV***

Die Entfernung ist über ein Computersystem als fußläufige Entfernung zur Erreichbarkeit eines Standortes einer Einrichtung von der nächstgelegenen Haltestelle des ÖPNV ermittelt worden (Angabe: Meter gerundet). (V/02)

**Weitere Erläuterungen zu den Priorisierungen, Kostenvolumen und zu Einrichtungen mit einer Standortpriorität II**

Mit den beigegeführten Anlagen unterbreitet die Verwaltung auch Vorschläge zum möglichen Realisierungszeitraum. Darüber hinaus werden Aussagen zum erwarteten Gesamtkostenumfang und zu den vorgesehenen Anteilen der Komplementärfinanzierung, (LH Magdeburg, Land Sachsen-Anhalt, Einrichtungsträger) sowie zu den voraussichtlichen Investitionskosten pro Platz getroffen.

Aufgrund der nochmaligen Prüfung hinsichtlich des baulichen Gesamtzustandes besteht die Notwendigkeit, die Prioritäten auch für drei Bauinvestitionen des am 10.06.2004 beschlossenen Sonderprogramms neu einzuordnen:

- Faberstraße 31
- Georg-Singer-Str. 9

- Nachtweide 69

Des Weiteren wurden für die nachfolgend genannten Kindertageseinrichtungen mit einer vorgesehenen Bauinvestition > 500 Tsd. EUR (Anlage 1) auch separate Bauvorhaben mit einem Kostenumfang bis 500 Tsd. EUR beantragt. Für den Fall, dass diese Finanzmittel für den kommunalen Haushalt berücksichtigt werden können, reduzieren sich die Angaben zur Kostenschätzung für die Komplettsanierungen und somit für die geplante Komplementärfinanzierung entsprechend:

- Astonstraße 64
- Kroatenwuhne 1
- G.-Hauptmann-Str. 42a
- Badeteichstraße 46
- Oststraße 1
- Kreisstraße 3

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen

- G.-Hauptmann-Str. 42a
- Nachtweide 69

eine Förderung über das Städtebauprogramm „Stadtumbau Ost“ beantragt wurde. Für den Fall, dass diesen Anträgen entsprochen werden kann, reduzieren sich parallel die veranschlagten Kosten für die vorgesehene Komplementärfinanzierung.

Die Anlage 6 vermittelt einen Überblick der eingereichten Anträge zur Förderung von Bauinvestitionen in Kindertageseinrichtungen mit Standortpriorität II. Gemäß der im Stadtrat beschlossenen Drucksache 0274/06 „Priorisierung Investitionsplanung - Tageseinrichtungen für Kinder“ sollen für Einrichtungen mit einer gegenwärtig festgelegten Standortpriorität II in der Regel nur Bauinvestitionen zur Sicherung der Betriebsführung realisiert werden. Vor diesem Hintergrund erfolgte keine Priorisierung der Baumaßnahmen.

Vorschlag zur Verfahrensweise für notwendige Bauinvestitionen in Kitas mit Standortpriorität II:

Für Investitionsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Aufrechterhaltung des Kita-Betriebes, zum Beispiel für die Erneuerung von Fenstern oder Fußbodenbelägen besteht oftmals die Notwendigkeit, Finanzmittel innerhalb eines kurzen Zeitraumes bereitzustellen. Diese Mittel konnten bisher in der Regel nur zu Lasten anderer Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund wurde der Beschlusspunkt 3 in die Beschlussvorlage „Weiterführung des Sonderprogramms zur Sanierung von Kindertagesstätten 2008 bis 2012“ aufgenommen: Für dringend notwendige Investitionsmaßnahmen in Einrichtungen mit einer Standortpriorität II sollen demzufolge jährlich 180.000 EUR pauschal in den kommunalen Haushalt eingestellt werden.

Gemäß der DS 0274/06 „Priorisierung Investitionsplanung – Tageseinrichtungen für Kinder“ erfolgt eine Fortschreibung zur Infrastrukturplanung/Standortpriorität von Tageseinrichtungen für Kinder im Jahr 2010. Aufgrund nicht vorhersehbarer finanzieller oder städtebaulicher Entwicklungen oder wesentlicher Veränderungen der Inanspruchnahme von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder, kann auch eine Veränderung der Standortpriorität schon vor dem Jahr 2010 vorgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass Veränderungen hinsichtlich der Standortsicherung Modifizierungen der mittelfristigen Investitionsplanung zur Folge hätten.

**Anlagen:**

Anlage 1: Priorisierung der Maßnahmen > 500.000 EUR

Anlage 1a: Übersicht Maßnahmen zur Weiterführung des Sonderprogramms  
mit Kostenuntersetzung

Anlage 1b: Bauliche Einschätzung des Gebäudezustandes – 2 Seiten

Anlage 2: Priorisierung der Maßnahmen < 500.000 EUR für das Jahr 2008 – 2 Seiten

Anlage 3: Priorisierung der Maßnahmen < 500.000 EUR für das Jahr 2009 – 2 Seiten

Anlage 4: Priorisierung der Maßnahmen < 500.000 EUR für das Jahr 2010

Anlage 5: Priorisierung der Maßnahmen < 500.000 EUR für das Jahr 2011

Anlage 6: Übersicht der Förderanträge für Baumaßnahmen in Kitas mit Standortpriorität II  
(3 Seiten)